Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ausschreibung

29. Landeskönigsschießen 2021

Alle Teilnehmer am Landeskönigsschießen/Landeskönigsschießen Auflage müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im Brandenburgischen Schützenbund sind. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.

Meldungen:

Die Meldung der Vereine und Schützenkreise erfolgt unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens mit dem Nachweis der Überweisung des Startgeldes (15,00 € je Teilnehmer) auf das Konto des BSB
IBAN DE40 1705 5050 3310 2760 90 ✲ ***BIC*** WELADED1LOS ✲ bei der Sparkasse Oder-Spree
per E-Mail an: **koenig@bsb-web.de** (Geschäftsstelle/Landessportleiter).

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden sowie sein Bild vom Wettkampfgeschehen/von der Proklamation veröffentlicht werden kann (DSGVO). Teilnehmer, welche dem widersprechen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Die Teilnahmebestätigungen werden durch Bekanntmachung der Startlisten unter **www.bsb-web.de** veröffentlicht.
Änderungen aus technischen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Teilnahmeberechtigt am Bundeskönigsschießen 2022 ist die Majestät mit dem besten Teiler Luftgewehr/Luftpistole stehend frei aus dem BSB-Königshaus 2021 (Landesschützenkönig/-königin).

Zeit: 20. November 2021 ab 9.00 Uhr
Ort: Hallenschießanlage der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V.
Gelände der Marina Vulkan Werft, Adolf-Damaschke-Straße 56-58 in 14542 Werder (Havel)
Proklamation: **Änderung:** nach Ende des Königsschießens an der Wettkampfstätte
Veranstalter: Brandenburgischer Schützenbund e. V.
Ausrichter: Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V.

Mit der Anmeldung zum Königsschießen ist die Teilnahme an der Königsproklamation zu erklären.
Bei Abwesenheit der Sieger bei der Proklamation erfolgt ein Nachrücken entsprechend der Rangliste.
Die Teilnahme von Schütz(inn)en im gleichen Jahr
am Landeskönigsschießen stehend frei **und** am Landeskönigsschießen Auflage ist **nicht zulässig**!

1. Ermittlung des Landesschützenkönigs und der Landesschützenkönigin des Brandenburgischen Schützenbundes (LG/LP stehend frei)

Wettkampfbedingungen: **Luftgewehr/Luftpistole** 10 m stehend frei auf elektronische Anlagen
Schusszahl je Teilnehmer: 20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit: 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando
5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung: Teilerwertung
(Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5)
Landesschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung: Der/die Landesschützenkönig/in erhält die (Damen-) Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung: je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins/Schützenkreises jeweils ab Herren-/Damenklasse
Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins/Schützenkreises teilgenommen haben.

2. Ermittlung des Landesauflagekönigs und der Landesauflagekönigin des Brandenburgischen Schützenbundes (LG/LP Auflage)

Wettkampfbedingungen: **Luftgewehr/Luftpistole** 10 m Auflage auf elektronische Anlagen
Schusszahl je Teilnehmer: 20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit: 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando
5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung: Teilerwertung
(Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5)
Landesauflagekönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung: Der/die Auflagekönig/in erhält die (Damen-) Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung: je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins/Schützenkreises **jeweils ab dem 60. Lebensjahr (bis Jahrgang 1961)**
Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins/Schützenkreises teilgenommen haben.

Klarstellung: Gemäß dieser Ausschreibung kann somit jeder Verein/Schützenkreis zu beiden Königsschießen insgesamt bis zu 2 Damen und 2 Herren entsenden.

Änderungen vorbehalten - Die Landessportleitung